Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4495**

16. Wahlperiode 02. 03. 2007

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. Februar 2007 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Welchen Bundesministerien bzw. -behörden sind die einzelnen seitens des Normenkontrollrates bisher überarbeiteten Gesetzes- bzw. Regelungsentwürfe zuzuordnen, und um welche Gesetzes- bzw. Regelungsentwürfe hat es sich dabei jeweils gehandelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 26. Februar 2007

Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) hat bis zum 19. Februar 2007 insgesamt 25 von den Bundesministerien übermittelte Regelungsvorhaben abschließend geprüft. Die betreffenden Gesetze und Verordnungen sowie die federführenden Ressorts können der in Anlage beigefügten Übersicht entnommen werden. Die vom NKR gefassten Stellungnahmen werden dem Deutschen Bundestag zusammen mit dem jeweiligen Regelungsentwurf zugeleitet.

ANLAGE **Übersicht der vom NKR abschließend geprüften Regelungsvorhaben (Stand 19. Februar 2007)**

1	78. Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung	BMWi
2	2. Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft	BMWi
3	AKP-EG-Partnerschaftsabkommen	BMZ
4	Verordnung über die Entgelte für die Abrufe im ELENA-Verfahren	BMWi
5	Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen	BMG
6	Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2010/2011	BMI
7	Verordnung über die Durchführung einer dritten Bundeswaldinventur	BMELV
8	22. Änderungsgesetz zum Bundesausbildungsförderungsgesetz	BMBF
9	Verordnung über Beschränkungen für das Inverkehrbringen bestimmter Erzeugnisse aus Reis	BMELV
10	Gesetz zur Vereinfachung des Vergaberechts	BMWi
11	40. VO zur Änderung der Kosmetik-VO	BMELV
12	Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements	BMF
13	Personalstatut Deutsche Bundesbank	BMF
14	Gesetz zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung	BMWi
15	1. Verordnung zur Änderung strahlenschutzrechtlicher Verordnungen	BMU
16	3. Verordnung zur Änderung der Schadstoff-Höchstmengenverordnung	BMU
17	Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung	BMWi
18	Gesetz zur Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes	BMBF
19	Gesetz zur Änderung des Investmentgesetzes und anderer Gesetze	BMF
20	1. Verordnung zur Änderung der Gefahrgutverordnung See	BMVBS
21	2. Gesetz zur Änderung des 1. Gesetzes zur Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes	BMI
22	Gesetz zu dem Abkommen vom 12. Oktober 2006 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung der Nachlässe, Erbschaften und Schenkungen	BMF
23	Gesetz zur Änderung des BKA-Gesetzes und des Arzneimittelgesetzes	BMI
24	Verordnung über die Meldepflicht bei Aviärer Influenza beim Menschen	BMG
25	Vertragsgesetz zum Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen vom 12. Juni 2006 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Albanien andererseits	AA

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

2. Abgeordneter **Jörg van Essen** (FDP)

Umfasst § 1 Abs. 1 des Opferentschädigungsgesetzes i. V. m. dem Bundesversorgungsgesetz einen Anspruch des Opfers und naher Angehöriger auf psychotherapeutische Beratung und Betreuung zur Bewältigung der psychischen Folgen des Angriffs und zur Wiedereingliederung in das Berufsleben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 28. Februar 2007

§ 1 Abs. 1 des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) verweist hinsichtlich der Versorgung auf die Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes (BVG).

a) Nach § 11 Abs. 1 Nr. 11 BVG umfasst die Heilbehandlung Psychotherapie als ärztliche und psychotherapeutische Behandlung. Der Anspruch auf Heilbehandlung steht dem Beschädigten für Gesundheitsstörungen zu, die als Folge einer Schädigung anerkannt oder durch eine anerkannte Schädigungsfolge verursacht worden sind. Die Behandlung naher Angehöriger ist im Rahmen des OEG nicht erfasst. Behandlungsansprüche ergeben sich allenfalls i. V. m. § 10 Abs. 7 BVG, wenn bei dem Opfer eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 v. H. anerkannt oder das Opfer verstorben ist und bestimmte Ausschlussgründe, z. B. eine Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), nicht vorliegen. In der Regel erfolgt aber eine Behandlung Angehöriger über ihre Krankenversicherung. Allerdings können sich nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung bei nahen Angehörigen eigene Ansprüche nach dem OEG dann ergeben, wenn durch eine Gewalttat Angehörige als Zeugen dieser Tat oder bei Überbringung der Nachricht hierüber so traumatisiert wurden, dass bei ihnen ebenfalls eine Schädigung eingetreten ist und Schädigungsfolgen anerkannt wurden.

b) Neben den Gewaltopfern haben ihre Witwen, Witwer oder hinterbliebenen Lebenspartner einen Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gemäß § 1 Abs. 1 OEG i. V. m. den §§ 26 und 26a BVG als Maßnahmen der Ein- oder Wiedereingliederung in das Berufsleben.

3. Abgeordneter **Jörg van Essen** (FDP)

Wenn ja, welche konkreten Leistungen sieht § 1 Abs. 1 des Opferentschädigungsgesetzes für das Opfer und seine nahen Angehörigen zur Bewältigung der psychischen Folgen des Angriffs und zur Wiedereingliederung in das Berufsleben vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 28. Februar 2007

a) Zur Anwendung kommen dabei alle gängigen und wissenschaftlich anerkannten Verfahren. Zudem können im Rahmen ambulanter ärztlicher Behandlung (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 BVG) und stationärer Behandlung in einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationseinrichtung (§ 11 Abs. 1 Nr. 5 und 6 BVG) Heilbehandlungsmaßnahmen mit psychotherapeutischer Ausrichtung erfolgen. Grundsätzlich gelten im Rahmen der Heilbehandlung nach dem Bundesversorgungsgesetz die Vorschriften für die Leistungen, zu denen die Krankenkassen ihren Mitgliedern verpflichtet sind. Dies gilt auch für Art und Umfang psychotherapeutischer Behandlungsmaßnahmen. Flexibilität erfährt das Versorgungssystem nach dem BVG dadurch, dass neben den Krankenkassen für die Versorgungsverwaltung unter besonderen Bedingungen (etwa bei hoher Behandlungsdringlichkeit) auch die Versorgungsverwaltung selbst Behandlungsmaßnahmen erbingen kann. Darüber hinaus können im Rahmen eines Härteausgleichs unter bestimmten Umständen für die GKV nicht verordnungsfähige Leistungen zur Anwendung kommen.

b) Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gemäß § 1 Abs. 1 OEG i. V. m. den §§ 26 und 26a BVG umfassen alle Hilfen, die erforderlich sind, um die Erwerbsfähigkeit Beschädigter entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen bzw. wiederherzustellen und sie hierdurch möglichst auf Dauer beruflich einzugliedern. Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist ein Zusammenhang zwischen der anerkannten Schädigung und der bereits eingetretenen oder drohenden beruflichen Betroffenheit (medizinische Kausalität). Auf die Höhe der Minderung der Erwerbsfähigkeit kommt es nicht an. Das individuelle Leistungsvermögen muss jedoch erwarten lassen, dass das Ziel der Maßnahme erreicht werden kann.

Die Bandbreite möglicher Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ist weit gefasst. Der gesamte Leistungskatalog der §§ 26 und 26a des Bundesversorgungsgesetzes i. V. m. den §§ 1 ff. der Kriegsopferfürsorgeverordnung (KFürsV) und den §§ 33 ff. des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) kommt in Betracht. Dabei handelt es sich insbesondere um Leistungen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes einschließlich Hilfen zur Förderung der Arbeitsaufnahme sowie Leistungen an Arbeitgeber, ferner Berufsvorbereitung, berufliche Anpassung, Weiterbildung, Umschulung, sonstige Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben (z. B. Lernmittel) und Leistungen zur Gründung und Erhaltung einer Existenz. Zur Sicherstellung des Lebensunterhalts werden Übergangsgeld oder Unterhaltsbeihilfe gezahlt. Übergangsgeld wird gezahlt, wenn Beschädigte wegen der Teilnahme an einer Maßnahme zur Teilhabe am Arbeitsleben keine ganztägige Erwerbstätigkeit ausüben können oder kein oder ein geringeres Arbeitsentgelt erzielen. Der Träger der Kriegsopferfürsorge entrichtet Beiträge zur Rentenversicherung. Unterhaltsbeihilfe ist für die Beschädigten vorgesehen, die vor Beginn der Maßnahme nicht berufstätig gewesen sind.

Für Witwen, Witwer oder hinterbliebene Lebenspartner von Gewaltopfern kann es in Einzelfällen notwendig werden, selbst (wie-

der) berufstätig zu werden, wenn z. B. durch den Verlust der Ernährerin oder des Ernährers erhebliche finanzielle Nachteile erwachsen sind. Sie erhalten daher in begründeten Fällen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gemäß § 26 Abs. 6 BVG i. V. m. § 17 KFürsV.

4. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Wie viele Personen der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR erhalten Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz – AAÜG (bitte differenziert nach Versorgungssystem aufgliedern), und auf welche Summe belaufen sich die jährlichen Leistungen für ehemalige Angehörige der DDR-Zusatz- und -Sonderversorgungssysteme (bitte nach Versorgungssystem in Jahrestranchen aufgliedern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 27. Februar 2007

Über die Zahl der Personen im Rentenbezug mit nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) überführten Ansprüchen aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen liegen keine statistischen Daten vor. Der Datenbestand der Rentenversicherung weist nicht die Zahl der Rentenbezieher, sondern die Anzahl der Renten aus. Durch das mögliche Zusammentreffen von Versichertenrenten mit Hinterbliebenenrenten ist die Zahl der Rentnerinnen und Rentner daher geringer als die Anzahl der statistisch ausgewiesenen Renten mit AAÜG-Leistungen. Eine Aufgliederung der Ausgaben in den verschiedenen Versorgungssystemen ist nur für die Sonderversorgungssysteme nicht jedoch für die Zusatzversorgungssysteme möglich, da für diese – mit Ausnahme der Parteienversorgung – die Ausgaben nicht getrennt nach den verschiedenen Zusatzversorgungssystemen ausgewiesen werden. In den letzten fünf Jahren ergaben sich für die Zusatz- und Sonderversorgungssysteme nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung Bund folgende Rentenzahlfälle und Ausgaben:

Rentenzahlfälle mit überführten Leistungen aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen

Jahr	insgesamt	Zusatzversorgung	Sonderversorgung
2002	822 137	549 047	273 090
2003	879 205	589 346	289 859
2004	927 174	621 822	305 352
2005	965 614	647 928	317 686
2006	996 914	669 776	327 138

Ausgaben des Bundes und der Länder für die Zusatz- und Sonderversorgung in Euro

Jahr	insgesamt	Zusatzversorgung	Sonderversorgung
2002	4 344 516 000	2 786 000 000	1 558 516 000
2003	3 979 010 000	2 513 000 000	1 466 010 000
2004	3 890 250 000	2 403 000 000	1 487 250 000
2005	3 901 764 000	2 417 054 000	1 484 710 000
2006	4 129 896 000	2 542 206 000	1 587 690 000

Ausgaben des Bundes und der Länder innerhalb der Sonderversorgung in Euro

Jahr	Nationale Volksarmee	Volkspolizei	Zoll	MfS
2002	486 303 000	804 243 000	38 248 000	229 722 000
2003	459 623 000	774 158 000	36 632 000	195 561 000
2004	476 280 000	764 060 000	37 960 000	208 950 000
2005	481 490 000	757 680 000	38 525 000	207 015 000
2006	523 585 000	810 935 000	40 845 000	212 325 000

5. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Welche Leistungen wurden für Dienstbeschädigungsteilrenten ehemaliger Funktionärsträger der DDR erbracht (wenn möglich nach Versorgungssystem in Jahrestranchen aufgliedern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 27. Februar 2007

Angaben dazu, ob und in welchem Umfang Leistungen für Dienstbeschädigungen an ehemalige sonderversorgte höhere Funktionäre der DDR erbracht werden, können nicht gemacht werden, da keinerlei Statistik über diesen gesonderten Personenkreis vorliegt. Als Ausgleich für frühere Dienstunfälle erhielten 2006 insgesamt ca. 9 437 Sonderversorgte einen Dienstbeschädigungsausgleich mit einem durchschnittlichen monatlichen Zahlbetrag von 132 Euro. Dementsprechend wurden 2006 ca. 16 Mio. Euro für den Dienstbeschädigungsausgleich verausgabt. Diese Angaben teilen sich nach Angaben des BMF wie folgt auf die einzelnen Sonderversorgungssysteme auf:

Ausgaben des Bundes und der Länder nach dem Dienstbeschädigungsausgleichsgesetz im Jahre 2006

Sonderversorgungssystem der	Anzahl der Dienstbeschädigungsausgleichsempfänger	Durchschnittlicher mtl. Zahlbetrag in Euro	Jahresbetrag in Euro
Angehörigen der Nationalen Volksarmee	5 246	158	ca. 10 Mio.
Angehörigen der Zollverwaltung der DDR	132	129	ca. 0,2 Mio.
Angehörigen des ehemaligen MfS/AfNS	979	119	ca. 1,4 Mio.
Angehörigen der Deutschen Volkspolizei, der Organe der Feuerwehr und des Strafvollzugs	3 080	123	ca. 4,5 Mio.

Sowohl die Empfängerzahlen als auch die durchschnittlichen Zahlbeträge haben sich seit Inkraftsetzung des Dienstbeschädigungsausgleichsgesetzes zum 1. Januar 1997 nicht wesentlich geändert, so dass im gesamten Zeitraum jährlich ca. 16. Mio. Euro für den Ausgleich für Dienstunfälle an ehemals sonderversorgte Personen verausgabt wurden.

6. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Werden Empfänger (bzw. deren Angehörige) von Ehrenpensionen der ehemaligen DDR (gemäß GBl. der DDR Nr. 122/1952 v. 5. September 1952, S. 823 ff.) wie z. B. Nationalpreisträger oder NS-Verfolgte vom AAÜG erfasst, und wenn ja, wie groß ist der Personenkreis, und auf welche Auszahlungssumme belaufen sich die jährlichen Zahlungen (bitte nach direkten Empfängern und Angehörigen aufgliedern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 27. Februar 2007

Zum Zeitpunkt des Beitritts der DDR bezogen ca. 10 000 Personen als Verfolgte des Nazi-Regimes oder als Kämpfer gegen den Faschismus eine Ehrenpension. Ende 2005 gab es noch 2 848 Leistungsempfänger. Das AAÜG erfasst sämtliche Beschäftigungszeiten, in denen eine Zugehörigkeit zu einem Zusatz- oder Sonderversorgungssystem bestanden hat. Damit erhalten auch die Empfänger von Ehrenpensionen Renten mit AAÜG-Leistungen, sofern Beschäftigungszeiten vorhanden sind, in denen eine Zugehörigkeit zu einem Zusatz- oder Sonderversorgungssystem bestanden hat. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, welche AAÜG-Rentenempfänger gleichzeitig eine Ehrenpension beziehen. Nach Angaben des VDR und des Bundesversicherungsamtes ergaben sich folgende Ausgaben für Ehrenpensionen:

Ausgaben des Bundes für Ehrenpensionen nach dem Entschädigungsrentengesetz

Jahr	Ausgaben in Euro
1992	75 310 000
1993	71 518 000
1994	65 617 000
1995	60 454 000
1996	54 813 000
1997	50 209 000
1998	45 784 000
1999	42 024 000
2000	38 076 000
2001	33 463 000
2002	30 575 000
2003	27 150 000
2004	24 795 000
Summe	**619 788 000**

7. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Welche Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) betreffend Kapitalentschädigung für politische Haft, Beschädigtenversorgung und Unterstützungsleistungen für Bedürftige (Auszahlung erfolgt hier über die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge) wurden an ehemals politisch Verfolgte in SBZ und DDR erbracht (jährliche Angaben seit 1990)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 27. Februar 2007

Folgende Leistungen wurden an ehemals politisch Verfolgte in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der DDR erbracht:

a) Beschädigtenversorgung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz

Soweit nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) Leistungen in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes gewährt wurden und werden, können die dafür erforderlichen Ausgaben nicht gesondert ausgewiesen werden. Wegen der weitgehenden tatbestandsmäßigen Identität bzw. weil es um SED-Unrecht geht, werden diese haushaltsmäßig mit den Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) in einer Titelgruppe zusammengefasst. Dies war auch deshalb geboten, weil bis zur Verabschiedung des Ersten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht (Erstes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz) die entsprechenden Anträge als Anträge nach dem HHG eingingen und als solche bearbeitet wurden, damit die Betroffe-

nen möglichst bald in den Genuss der im Übrigen identischen Leistungen kommen konnten. Eine Differenzierung nach Ausgaben aufgrund des HHG und unmittelbar aufgrund des StrRehaG oder VwRehaG ist daher nicht möglich; sie würde allerdings, was die Versorgung der Betroffenen angeht, auch keinerlei Bewertungsmöglichkeiten beinhalten. Im Haushalt des BMAS entstanden die folgenden Ausgaben:

Ausgaben des Bundes[1] nach dem HHG und den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen, soweit es sich um Leistungen des Sozialen Entschädigungsrechts handelt[2]

Jahr	**Ausgaben in DM**
1990	24 102 000
1991	24 270 000
1992	25 879 000
1993	28 248 000
1994	27 838 000
1995	28 045 000
1996	27 454 000
1997	26 799 000
1998	26 067 000
1999	29 140 000
2000	25 676 000
2001	27 079 000
	Ausgaben in Euro
2002	14 310 611
2003	14 566 233
2004	14 040 100
2005	13 251 602
2006	12 845 752

[1] Der Bund trägt die gesamten Ausgaben nach dem HHG, 65 v.H. der Ausgaben nach dem StrRehaG und 60 v.H. der Ausgaben für Geldleistungen nach dem VwRehaG.
[2] Versorgungsbezüge und Erstattungen von Ausgaben der Heil- und Krankenbehandlung an Krankenkassen.

Für das Haushaltsjahr 2007 wurden 13 520 000 Euro veranschlagt.

b) Kapitalentschädigung für politische Haft und Unterstützungsleistungen für Bedürftige

Nach Angaben des Bundesministeriums der Justiz sind folgende Ausgaben getätigt worden:

Ausgaben des Bundes und der Länder nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz seit dem Inkrafttreten
(Ausgaben wurden erstmalig im Haushalt 1993 geleistet)

Jahr	Kapitalentschädigung (100 %)	Unterstützungsleistungen (100 %)	Gesamt (100%)
DM			
1993	252 308 946,82	2 336 900,00	254 645 846,82
1994	205 836 773,27	2 435 800,00	208 272 573,27
1995	159 432 683,10	2 323 550,00	161 756 233,10
1996	59 917 438,91	2 650 490,00	62 567 928,91
1997	40 873 129,51	4 499 890,06	45 373 019,57
1998	26 676 125,38	10 000 000,00	36 676 125,38
1999	17 954 844,09	11 049 155,77	29 003 999,86
2000	220 677 212,28	17 342 500,00	238 019 712,28
2001	90 059 361,03	19 995 206,00	110 054 567,03
Summe DM	**1 073 736 514,39**	**72 633 491,83**	**1 146 370 006,22**
Summe Euro	548 992 762,35	37 136 914,68	586 129 677,03
Euro			
2002	17 756 812,08	13 174 364,50	30 931 176,58
2003	13 363 755,35	11 644 450,00	25 008 205,35
2004	7 523 312,14	10 496 700,00	18 020 012,14
2005	4 356 912,68	10 167 500,00	14 524 412,68
2006	4 559 074,69	11 782 100,00	16 341 174,69
1993 – 2006	**596 552 629,29**	**94 402 029,18**	**690 954 658,47**

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

8. Abgeordneter **Burkhardt Müller-Sönksen** (FDP)

Zu welchen konkreten Ergebnissen ist einerseits die in den Ratsschlussfolgerungen vom November 2006 nach drei Monaten vorgesehene erneute Überprüfung der EU-Sanktionen gegen Usbekistan unter Berücksichtigung der Maßnahmen der usbekischen Regierung im Bereich der Menschenrechte und andererseits die im Dezember 2006 nach Usbekistan entsandte EU-Expertengruppe gekommen, die dort Gespräche über die Ereignisse von Andijan im Mai 2005 geführt hat?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 1. März 2007

Die Bewertung der bisherigen Entwicklungen in Usbekistan durch die EU mit Blick auf die Überprüfung der im November 2006 verlänger-

ten Sanktionen der EU gegenüber Usbekistan ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung bewertet die usbekische Bereitschaft zur Duchführung der Andijan-Expertengespräche im Dezember 2006 ebenso wie die usbekische Bereitschaft zur Gewährung von Akteneinsicht, zu Gesprächen mit Anwälten, Familienangehörigen, Inhaftierten als positiven ersten Schritt. Sie bedauert allerdings die Absicht der usbekischen Regierung, keine weiteren Expertengespräche zu Andijan durchführen zu wollen.

Die Ratsschlussfolgerungen zu Usbekistan werden auf dem Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen am 5. März 2007 verabschiedet.

Über die Ergebnisse der Expertengespräche zwischen der EU und Usbekistan über die Ereignisse von Andijan liegt kein öffentlicher Bericht vor. Die Bewertung durch die EU ist noch nicht abgeschlossen.

9. Abgeordneter **Burkhardt Müller-Sönksen** (FDP)

Wie lauten die Namen und Funktionen der Personen, die Mitglieder dieser EU-Expertengruppe waren, und hat die usbekische Regierung in irgendeiner Weise Einfluss auf die Zusammensetzung der Gruppe ausgeübt?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 1. März 2007

Die usbekische Regierung hatte keinen Einfluss auf die Zusammensetzung der EU-Expertengruppe zu den Ereignissen von Andijan. Die Expertengruppe setzte sich zusammen aus Vertretern der Troika sowie Experten aus den Mitgliedstaaten. Die Gruppe wurde von der damals amtierenden finnischen Ratspräsidentschaft auf Botschafterebene geleitet. Die Troika-Mitglieder waren auf Botschafter-, Referatsleiter- und Referentenebene vertreten. Außerdem gehörten der Gruppe finnische, britische, deutsche, französische und schwedische Experten aus den Bereichen Polizei, Justiz und Menschenrechte an.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

10. Abgeordneter **Joachim Günther (Plauen)** (FDP)

In welcher Höhe muss aus Sicht der Bundesregierung das in die KfW eingebrachte ERP-Kapital vergütet werden, damit die Vermögensübertragung als marktmäßig gelten kann und eine haushaltsrechtlich zu bewertende Vermögensverschiebung zugunsten der KfW ausgeschlossen werden kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 28. Februar 2007

Ein Marktpreis kann im Hinblick auf das Transaktionsvolumen und wegen der fehlenden Vergleichbarkeit am Finanzmarkt nicht ohne weiteres ermittelt werden. Die Vergütung des in die KfW eingebrachten Sondervermögens muss so hoch sein, dass die im Gutachten von Ernst & Young festgelegte Förderlast und der Substanzerhalt gewährleistet sind. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen ist eine Übertragung von Vermögensteilen auf die KfW zum vollen Wert beabsichtigt, und auch das in der KfW eingebrachte bzw. angelegte ERP-Kapital dient weiterhin der ERP-Wirtschaftsförderung.

11. Abgeordneter **Joachim Günther (Plauen)** (FDP)

Greift aus Sicht der Bundesregierung die vorgesehene Vorrangvergütung für das einzubringende ERP-Kapital in die Eigentums- und Verfügungsrechte der Ländergesellschafter der KfW ein, und führt dies zu einer Zustimmungsbedürftigkeit des ERP-Neuordnungsgesetzes durch den Bundesrat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 28. Februar 2007

Eigentums- und Verfügungsrechte der Länderanteilseigner werden durch die vorgesehenen Regelungen nicht eingeschränkt. Der Gesetzentwurf enthält keine Bestimmungen, die eine Zustimmungsbedürftigkeit durch den Bundesrat begründen würden.

12. Abgeordneter **Joachim Günther (Plauen)** (FDP)

Wie ist die Verteilung der Gesellschaftsanteile der KfW auf die einzelnen Bundesländer?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 28. Februar 2007

Die Gesellschaftsanteile der Länder an der KfW verteilen sich wie folgt:

Baden-Würtenberg	2,435 %
Bayern	2,821 %
Berlin	0,787 %
Brandenburg	0,564 %
Bremen	0,332 %

Hamburg	0,805 %
Hessen	1,605 %
Mecklenburg-Vorpommern	0,410 %
Niedersachsen	1,941 %
Nordrhein-Westfalen	4,167 %
Rheinland-Pfalz	0,964 %
Saarland	0,322 %
Sachsen	1,072 %
Sachsen-Anhalt	0,600 %
Schleswig-Holstein	0,637 %
Thüringen	0,538 %

13. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Wie hoch sind insgesamt die Körperschaftsteuerguthaben, die den Volks- und Raiffeisenbanken aufgrund der Änderung des Körperschaftsteuergesetzes im November 2006 (§ 37 Abs. 4 bis 7 KStG) ab 1. Januar 2008 ausgezahlt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 26. Februar 2007

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen darüber vor, wie sich der geschätzte Gesamtbestand des Körperschaftsteuerguthabens auf einzelne Unternehmen oder Branchen verteilt.

14. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)

Welche Effekte der Rechts- und Verwaltungsvereinfachung hätte eine Abschaffung der Kfz-Steuer, ungeachtet des Ersatzes dieser Steuer, z. B. durch eine Erhöhung der Mineralölsteuer, und ungeachtet der Auswirkungen der Abschaffung auf die Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 28. Februar 2007

Jede Abschaffung eines Gesetzes führt zur Rechtsvereinfachung.

Beim Kraftfahrzeugsteuergesetz wäre auch von Bedeutung, inwieweit die darin enthaltenen sehr zahlreichen Vergünstigungsvorschriften ersatzlos entfielen. Zu den konkreten Effekten der Verwaltungsvereinfachung infolge einer Abschaffung der Kraftfahrzeugsteuer kann die

Bundesregierung keine gesicherten aktuellen Aussagen treffen, da es sich um die Verwaltungshoheit der Länder handelt.

15. Abgeordnete
Ina Lenke
(FDP)

Weshalb werden im – am 1. Juli 2006 beschlossenen – Investitionszulagengesetz ausschließlich die neuen Bundesländer und nicht die Gemeinde Amt Neuhaus, die bis 1945 dem niedersächsischen Landkreis, dann der ehemaligen DDR und seit 1993 dem Landkreis Lüneburg und damit erneut Niedersachsen angehört, als Beitrittsgebiet berücksichtigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 28. Februar 2007

Im Investitionszulagengesetz 2007 (InvZulG 2007) wird die Förderung nicht an das Beitrittsgebiet, sondern an das in § 1 Abs. 2 InvZulG 2007 definierte Fördergebiet geknüpft. Die bis zum InvZulG 2005 noch enthaltene Fördergebietsaufzählung der neuen Länder und Berlins unter Bezugnahme auf den Gebietsstand vom 3. Oktober 1990 wurde im InvZulG 2007 nicht mehr übernommen.

In den zum InvZulG 2007 geführten Notifizierungsgesprächen vertrat die Europäische Kommission die Ansicht, dass eine Abgrenzung der Gebiete nach dem Gebietsstand vom Oktober 1990 16 Jahre nach der Wiedervereinigung aus beihilferechtlicher Sicht nicht mehr gerechtfertigt erscheine. Um die Genehmigung des InvZulG 2007 nicht zu gefährden, wurde das Fördergebiet auf die aktuellen Landesgrenzen der neuen Länder und Berlins beschränkt.

Für diese Entscheidung spricht auch, dass im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" bereis seit dem Jahr 2000 keine Sonderregelungen zu Gunsten des Amtes Neuhaus im Hinblick auf die Gebietsreform mehr bestehen.

16. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)

Gab die Phoenix Kapitaldienst GmbH nach Kenntnis der Bundesregierung Meldungen nach § 9 des Wertpapierhandelsgesetzes lückenlos innerhalb der gesetzlichen Fristen ab, und wenn nein, hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach Auffassung der Bundesregierung angemessen auf das Unterbleiben der Meldungen reagiert (Ergänzung zur Kleinen Anfrage „Entschädigungsfall Phoenix Kapitaldienst GmbH", Bundestagsdrucksache 16/4233)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 26. Februar 2007

Die Phoenix Kapitaldienst GmbH gab Meldungen nach § 9 des Wertpapierhandelsgesetzes ab. Eine detailliertere Beantwortung der Anfrage kann wegen der Verschwiegenheitspflicht gemäß § 9 des Kreditwesengesetzes nicht erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

17. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)

Stellt das so genannte Triple play (Fernsehen, Telefonie, Internet) einen neuen bzw. neu entstehenden Markt dar, obwohl die Deutsche Telekom laut Presseberichten (Financial Times Deutschland, 1. Januar 2007) plant, dafür die schon vorhandene Infrastruktur (DSL-Netz) zur Übertragung zu nutzen, und warum ja bzw. warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 26. Februar 2007

Die Legaldefinition des Telekommunikationsgesetzes stellt klar, dass es sich bei neuen Endkunden- oder Vorleistungsmärkten um Märkte handelt, die es bisher noch nicht gibt. Nach den im Wettbewerbsrecht üblichen, durch die Rechtsprechung anerkannten und entwickelten Kriterien gehören dem sachlich relevanten Markt sämtliche Produkte (Waren oder Dienstleistungen) an, die aus Sicht des Nachfragers hinreichend austauschbar sind (Bedarfsmarktkonzept oder Konzept der funktionellen Austauschbarkeit). Die aus Nachfragersicht zu bewertende Feststellung der Austauschbarkeit erfolgt auf der Grundlage der konkreten Ausprägung von Qualitätsmerkmalen der Produkte, dem spezifischen Verwendungszweck und dem Preis.

Ob und inwieweit das so genannte Triple play vor diesem Hintergrund einen neuen bzw. neu entstehenden Markt darstellt, ist nicht durch die Bundesregierung festzustellen. Die Beantwortung von konkreten Fragen der Marktdefinition und Marktanalyse obliegt der Bundesnetzagentur auf Grundlage europarechtlich bzw. gesetzlich vorgegebener Prüfmechanismen.

Festhalten lässt sich lediglich, dass die Frage, ob ein neuer Endkundenmarkt vorliegt oder nicht, unabhängig davon zu beantworten ist, ob die entsprechenden Endkundenprodukte auf Basis alter oder neuer Infrastrukturen erbracht werden.

18. Abgeordneter
Rainer Brüderle
(FDP)

Erwartet die Bundesregierung einen zügigen Ausbau des schnellen VDSL-Netzes?
Wenn ja, warum, und warum ja bzw. warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Schauerte vom 26. Februar 2007

Die Bundesregierung erwartet mit Blick auf die hohe Marktdynamik und den intensiven intra- wie intermodalen Wettbewerb einen weiteren zügigen Ausbau der verschiedenen Breitbandinfrastrukturen in Deutschland. Das Potenzial der bisherigen Telefonnetzbetreiber, TV-Angebote über DSL bzw. VDSL zu platzieren bzw. die Möglichkeiten der Kabelnetzbetreiber verstärkt in die Märkte für schmal- und breitbandige Telekommunikationsdienste einzutreten, wird die Entwicklung weiter vorantreiben. Ob und in welchem Umfang bzw. Zeitraum einzelne Anbieter ihre Netze ausbauen, liegt allein in deren Zuständigkeit.

19. Abgeordneter
Joachim Günther (Plauen)
(FDP)

Hat die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika inzwischen ihre Vorbehalte gegen eine Einbringung von weiterem ERP-Vermögen in die KfW aufgegeben, oder unter welchen Voraussetzungen sieht die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika eine Zustimmung für möglich an?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 27. Februar 2007

Die Gespräche mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika sind seinerzeit auf der Basis des Gesetzentwurfs der vorherigen Bundesregierung geführt worden. Dabei haben sich die USA vorbehalten, ihre Position endgültig erst dann zu bestimmen, wenn sich die Vorstellungen der Bundesregierung weiter konkretisiert haben. Vereinbart wurde deshalb, bilaterale Gespräche zu gegebener Zeit zu führen.

Zu dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf hat ein erläuterndes Gespräch im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie mit Vertretern der amerikanischen Botschaft in Berlin stattgefunden. Die dort unterbreiteten Informationen und der Gesetzentwurf sind nach Angabe der Botschaft augenblicklich Gegenstand einer Prüfung in den USA.

20. Abgeordneter **Hellmut Königshaus** (FDP)

Trifft es zu, dass ein deutscher Anlagenhersteller in Indonesien (Sebakit/Kalimantan) ein torfbefeuertes Kraftwerk zu errichten beabsichtigt, und soll dessen Finanzierung gegebenenfalls durch Hermesbürgschaften abgesichert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Schauerte vom 28. Februar 2007

Nach der Bundesregierung vorliegenden Informationen wird in Indonesien die Errichtung eines torfbefeuerten Kraftwerks geplant, an der deutsche Anlagenbauer beteiligt werden sollen. Ein Antrag auf Gewährung einer Exportkreditgarantie im Zusammenhang mit diesem Vorhaben ist bisher nicht gestellt worden, es haben lediglich Vorgespräche stattgefunden.

21. Abgeordneter **Hellmut Königshaus** (FDP)

Sind ggf. die ökologischen Auswirkungen der Errichtung und des Betriebes des Kraftwerks sowie der Torfgewinnung hinreichend geprüft worden, und wäre das Vorhaben nach deutschen Umweltrichtlinien auch in Deutschland genehmigungsfähig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Schauerte vom 28. Februar 2007

Sollte ein Antrag auf Gewährung einer Exportkreditgarantie gestellt werden, hat der zuständige Interministerielle Ausschuss für Exportkreditgarantien nach den geltenden Richtlinien zu prüfen, ob das Projekt risikomäßig vertretbar und förderungswürdig ist. Dies umfasst auch die Prüfung möglicher Umweltauswirkungen entsprechend den geltenden Leitlinien der OECD.

22. Abgeordneter **Manfred Kolbe** (CDU/CSU)

Wie schätzt die Bundesregierung die Erfüllung des Versorgungsauftrages einer flächendeckenden und angemessenen Versorgung mit Postdienstleistungen nach Artikel 87f des Grundgesetzes sowie § 2 der Post-Universaldienstleistungsverordnung vor dem Hintergrund der Schließung von Postfilialen, wie beispielsweise jüngst ohne Vorankündigung und ohne Angabe akzeptabler Alternativen in Naunhof/Sachsen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 28. Februar 2007

Nach der für die Sicherstellung einer postalischen Grundversorgung maßgeblichen Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) und der diese Vorgaben ergänzenden Selbstverpflichtungserklärung der Deutschen Post AG (DP AG) ist bei Vorliegen bestimmter einwohneranzahl-, entfernungs- und flächenbezogener Voraussetzungen eine stationäre Einrichtung (Poststelle) durch die DP AG bereitzustellen. Diese Voraussetzungen für eine Bereitstellungspflicht sind bei der Gemeinde 04683 Naunhof mit mehr als 8 000 Einwohnern gegeben.

Entsprechend einer Mitteilung der DP AG wurde die Partnerfiliale in Naunhof im Rahmen einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund zum 30. Januar 2007 geschlossen. Die zuständige Gebietsleitung der DP AG sei derzeit intensiv um eine schnellstmögliche Einrichtung einer Nachfolge-Partnerfiliale bemüht. Die für die Überwachung der Universaldienstvorgaben zuständige Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) wurde über die Schließungsmaßnahme durch die DP AG in Kenntnis gesetzt.

Derartige Vakanzen bei der Bereitstellung von Poststellen sind in Einzelfällen nicht gänzlich vermeidbar. Mit Hilfe eines mit der DP AG vereinbarten Filialmeldesystems wird die BNetzA über jeden dieser Einzelfälle regelmäßig unterrichtet. Da organisatorische und betriebliche Maßnahmen wie Standortsuche, Vertragsverhandlungen, Schulungsmaßnahmen etc. naturgemäß einige Zeit in Anspruch nehmen, werden Vakanzen aus besonderem Grund für die Dauer von bis zu drei Monaten hingenommen, ohne dass eine postrechtlich zu sanktionierende Situation eintritt. Die BNetzA wird die Einhaltung dieser Frist auch im Fall der Gemeinde Naunhof überprüfen.

Die vorübergehenden Einschänkungen der postalischen Versorgung können aus Kundensicht nachvollziehbar zu Unzufriedenheiten führen. Derzeit werden die Kunden durch die DP AG an die Filialen in Nachbargemeinden verwiesen. Aufgrund eines nicht vorhersehbaren Ereignisses (außerordentliche Kündigung gegenüber dem Postagenturbetreiber aus wichtigem Grund) war die vorübergehende Störung der Postversorgung in der Gemeinde Naunhof unvermeidbar. Die in der PUDLV vorgesehene Benehmensregelung bei Veränderungen im Filialnetz konnte in diesem Fall nicht uneingeschränkt Anwendung finden. Die DP AG hat mitgeteilt, dass sie von der regionalen Politikbeauftragten des Unternehmens am 5. Februar 2007 über die postalische Situation in Naunhof informiert wurde.

Ein Verstoß gegen die postrechtlichen Universaldienstvorgaben ist hier nicht zu erkennen.

Die Sicherstellung einer flächendeckend angemessenen und ausreichenden Versorgung mit Postdienstleistungen hat für die Bundesregierung eine wichtige Bedeutung. Nach Feststellung der BNetzA wird der postalische Versorgungsauftrag durch die DP AG derzeit grundsätzlich ohne Beanstandung erbracht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

23. Abgeordneter
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU)

Welche Vorsorgemaßnahmen plant die Bundesregierung, um etwaig in Afghanistan verunglückten bzw. abgeschossenen deutschen Tornadopiloten bei Bedarf schnell und wirksam Hilfe zukommen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 26. Februar 2007

Die Bundeswehr verfügt derzeit noch nicht über fliegende Waffensysteme, die sich zur bewaffneten Suche und Rettung (Combat Search und Rescue) verunglückter oder abgeschossener Luftfahrzeugbesatzungen innerhalb eines Einsatzgebietes unter Bedingung tatsächlicher oder potenzieller Bedrohung eignen. Diese Fähigkeit wird im Einsatzgebiet durch andere Nationen gestellt und ist gemäß multinationaler Verfahren geregelt.

Im Falle eines Rettungsausstieges ohne Fremdeinwirkung (z. B. durch technischen Defekt) und ohne Bedrohung für die Luftfahrzeugbesatzung am Boden können auch deutsche Kräfte zur Hilfeleistung eingesetzt werden. Hierfür stehen grundsätzlich CH-53 GS Hubschrauber innerhalb des Mandatsgebiets und C-160 ESS Transall insbesondere als Luftfahrzeuge mit MEDEVAC-Ausstattung (Medical Evacuation) zur Verfügung.

24. Abgeordneter
Dr. Werner Hoyer
(FDP)

Wie lautet der Wortlaut der Anfrage der NATO von Dezember 2006 betreffend Luftaufklärung und Luftüberwachung in Afghanistan, auf den die Bundesregierung in ihrem Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/4298 Bezug nimmt?

25. Abgeordneter
Dr. Werner Hoyer
(FDP)

Wie ist der Wortlaut der Anfrage der NATO, auf den sich die Bundesregierung in ihrem Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/4298 bezieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 27. Februar 2007

Die Inhalte der schriftlichen Anfrage des DSACEUR zur Unterstützung mit Tornado Aufklärungsflugzeugen wurden durch den Generalinspekteur der Bundeswehr im Rahmen der Sitzung des Verteidigungsausschusses am 17. Januar 2007 erläutert. Die Bundesregierung hat somit alle Fraktionen des Deutschen Bundestages im notwendigen Umfang über den Inhalt des als „NATO Confidential" eingestuften, an den Generalinspekteur der Bundeswehr persönlich gerichteten Schreibens, infomiert.

26. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(DIE LINKE.)

Wie hoch ist das jährliche Volumen an Rüstungsaufträgen, das der EADS-Konzern seit 2000 von der Bundesregierung erhalten hat, und wie groß ist jeweils der jährliche Anteil der Rüstungsaufträge, die an den EADS-Konzern gegangen sind, im Verhältnis zum Gesamtvolumen der Rüstungsaufträge in der Zeit von 2000 bis 2006?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt
vom 23. Februar 2007

Dem EADS-Konzern mit den Tochterunternehmen wurden im Zeitraum von 1999 bis 2007 Rüstungsaufträge mit einem Gesamtvolumen von rund 10,5 Mrd. Euro erteilt. In dieser Summe sind auch die Aufträge im Rahmen internationaler Rüstungsprogramme im Wesentlichen berücksichtigt. Diese Anteile stehen jedoch nicht nach Jahren aufgeschlüsselt zur Verfügung.

Das dem EADS-Konzern zuzuordnende Auftragsvolumen entspricht rund 17,8 Prozent des Gesamtvolumens der Rüstungsausgaben der Haushaltjahre 1999 bis 2006.

Weitere Einzelheiten bitte ich der beigefügten Anlage mit den ergänzenden Erläuterungen zu entnehmen.

Auftragsvergaben an die EADS (1999 bis Anfang 2007)

Auftragsart*	Anzahl	Volumen (in Mio. Euro)
Hauptauftragnehmer	4 341	2 533
Unterauftragnehmer	27	106
Abrufe aus Instandsetzungs-rahmenverträgen	–	1 317
Zwischensumme	**4 368**	**3 956**
Aufträge aus internationalen Programmen, soweit verfügbar	**415**	**6 569**
Gesamt	**4 783**	**10 525**

Gesamtvolumen Rüstungsausgaben 1999–2006**	**–**	**59 107**
Anteil EADS	**–**	**ca. 17,8 %*** **

* **1. Erläuterung:** Bei den Angaben zu den Hauptauftragnehmern, Unterauftragnehmern und den Abrufen aus Instandsetzungsrahmenverträgen handelt es sich um Zahlen und Werte aus der Zentraldatei des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung zur Erfassung von Auftragsvergaben der Bundeswehr.

Unteraufträge werden erst ab einem Vertragsvolumen ab 5 Mio. Euro erfasst. Eine bindende Verpflichtung zur Meldung besteht allerdings nicht; die Beteiligung der Industrie beruht aufgrund einer Absprache mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. auf freiwilliger Basis.

Bei der Erhebung des an EADS vergebenen Auftragsvolumens wurden der vollständigen Darstellung halber auch die Aufträge im Rahmen internationaler Rüstungsprogramme berücksichtigt. Diese sind jedoch nicht nach Jahren aufgeschlüsselt, so dass die Darstellung der jährlichen Auftragsvolumen nicht möglich ist. Abrufe aus Instandsetzungsrahmenverträgen werden nur wertmäßig erfasst.

Angaben zu Auftragsvergaben im Rahmen internationaler Programme werden in der Regel durch die Programmbüros bzw. Beschaffungsagenturen aufgrund besonderer Vereinbarungen nicht zur Verfügung gestellt. Damit entfällt hierfür ein statistischer Nachweis auf nationaler Ebene (durch Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung). Die in der Übersicht wiedergegebenen Werte beziehen sich auf hier vorliegende Erkenntnisse zu den Programmen TIGER, NH 90, EF 2000, A400M. Aufträge, die EADS zu anderen Vorhaben und ggf. von weiteren internationalen Beschaffungsagenturen erhalten hat, sind nicht erfasst. Eine Aufteilung der Daten in Jahresscheiben ist ebenfalls nicht möglich.

** **2. Erläuterung:** Im Gesamtvolumen der Rüstungsausgaben der Jahre 1999 bis 2006 wurden die Ausgaben für Materialerhaltung, Forschung und Technologie, Entwicklung, Erprobung und militärische Beschaffung sowie die Ausgaben für IT-Ausstattung einbezogen.

*** **3. Erläuterung:** Bei dieser prozentualen Betrachtung wird das EADS-Auftragsvolumen von 1999 bis zum 12. Februar 2007 zu den tatsächlichen Rüstungsausgaben in den Jahren 1999 bis 2006 ins Verhältnis gesetzt.

27. Abgeordnete
Ursula
Mogg
(SPD)

Trifft ein Beitrag der Koblenzer Rhein-Zeitung vom 11. Januar 2007 zu, wonach die Wehrtechnische Studiensammlung des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung ihren Standort zukünftig nicht mehr in Koblenz haben soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 26. Februar 2007

Als Beitrag zur Erreichung der Zielvorgabe, das Zivilpersonal im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung auf 75 000 Haushaltsstellen/Dienstposten (HHSt/DP) zu reduzieren, müssen das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung und sein nachgeordneter Bereich rund 1 070 HHSt/DP bis zum Jahr 2010 einsparen. Diese Zahl zu erreichen bedarf besonderer Anstrengung und wird sich nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse möglicherweise auf die Aufgabenwahrnehmung des Rüstungsbereichs insgesamt auswirken. Die Identifizierung der künftig wegfallenden Dienstposten folgt den Prämissen, dass die Bundeswehr auf die wahrscheinlichsten Einsätze auszurichten ist und dass Eingriffe in technische Kernaufgaben des Rüstungsbereichs, insbesondere, wenn sie für die Auslandseinsätze der Bundeswehr von Bedeutung sind, vermieden werden.

Die Prüfungen erfolgen hierbei in der Reihenfolge, dass vorrangig Einsparungen im Bereich Verwaltung, danach Maßnahmen der internen Optimierung, anschließend der Konsolidierung und hilfsweise, als ultima ratio, der Verzicht auf Fähigkeiten untersucht werden.

In diesem Zusammenhang wird zurzeit untersucht, ob es Alternativen zum heutigen Betrieb der Wehrtechnischen Studiensammlung (WTS) gibt, der nicht zu den Kernaufgaben des Rüstungsbereichs zählt. Dabei ist es Ziel, die Sammlung als solche möglichst zu erhalten, sofern deshalb nicht auf wichtigere rüstungsspezifische Aufgaben verzichtet werden muss. Dem BWB ist die Möglichkeit eingeräumt, entsprechende Vorschläge zur Organisation zu unterbreiten.

Die Entscheidung zur Ausgliederung oder zum Verbleib der WTS im Rüstungsbereich steht noch aus. Mit einem Ergebnis wird spätestens Ende März 2007 gerechnet. Die Meldung der Rhein-Zeitung vom 11. Januar 2007, dass eine Auflösung der Sammlung auf Staatssekretärsebene bereits entschieden sei, trifft nicht zu.

28. Abgeordnete
Ursula
Mogg
(SPD)

Wenn ja, welche Überlegungen veranlassen das Bundesministerium der Verteidigung dazu, entgegen einer schriftlichen Festlegung vom 19. September 2006 mir gegenüber und bereits ausgeführter Arbeiten, aktuell neue Konzeptionen zu prüfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 26. Februar 2007

Mit Schreiben vom 19. September 2006 hatte Sie das Parlament- und Kabinettreferat im Bundesministerium der Verteidigung auf Ihre Anfrage zur aktuellen Situation und zukünftigen Planung des Wehrtechnischen Museums darüber in Kenntnis gesetzt, dass die bestehende Stationierungsplanung eine Überführung der Studiensammlung in die Fritsch-Kaserne in Koblenz-Niederberg vorsehe. Vor dem Hintergrund des laufenden Prozesses der Gesamtoptimierung des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung und seiner Dienststellen müssten aber auch Möglichkeiten der Zusammenlegung der Wehrtechnischen Studiensammlung mit ähnlichen Einrichtungen oder anderen Trägerschaften geprüft werden. Eine Festlegung zur Zukunft der Wehrtechnischen Studiensammlung oder hinsichtlich ihres Verbleibs in Koblenz war mit diesen Informationen nicht verbunden.

Eine mögliche Verlagerung der WTS in Koblenz zum Militärgeschichtlichen Museum in Dresden kann aufgrund der in der Antwort auf Frage 25 dargelegten Aspekte nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, zumal hierdurch die Kernaufgabe der WTS, den Rüstungsbereich bei der Aus- und Fortbildung der Wehringenieure und -techniker zu unterstützen, weiterhin gewahrt bliebe. Darüber hinaus sind auch die bei einem Verbleib der WTS in Koblenz entstehenden Kosten bei der Entscheidung zu berücksichtigen. Bei einem Umzug der Sammlung in die Fritsch-Kaserne in Koblenz-Niederberg fielen nach derzeitiger Infrastruktur-Durchführungsplanung 8,5 Mio. Euro für erforderliche Umbaumaßnahmen in den Jahren 2008 bis 2010 an. Demgegenüber wären bei einer Verlagerung der Wehrtechnischen Studiensammlung zum Militärgeschichtlichen Museum nach Dresden keine zusätzlichen Investitionen in die Infrastruktur erforderlich.

Die von Ihnen erwähnten bereits durchgeführten Infrastrukturmaßnahmen erfolgten im Übrigen nicht in Vorbereitung der ursprünglich geplanten Verlagerung der Sammlung in die Liegenschaft der Fritsch-Kaserne. Vielmehr fielen diese Arbeiten an bei der Umsetzung von baulichen Auflagen (Rückbau einer Tankstelle) und aufgrund von Forderungen des Militärischen Abschirmdienstes nach einer Sicherheitsüberprüfung der Gebäude, in denen Exponate der Wehrtechnischen Studiensammlung eingelagert wurden.

29. Abgeordnete **Ursula Mogg** (SPD)

Welche Alternativen werden geprüft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 26. Februar 2007

Im Rahmen dieser Planungen wird zurzeit vom BWB ein Organisationsvorschlag erarbeitet. Dabei wurde der Behörde die Möglichkeit eröffnet, die WTS als solche zu erhalten, sofern nicht auf wichtigere rüstungsspezifische Aufgaben verzichtet werden muss. Eine Entscheidung über die WTS ist noch nicht getroffen worden.

30. Abgeordnete **Ursula Mogg** (SPD)

Mit welchem Ergebnis wurden die im Schreiben vom 19. September 2006 angekündigten Gespräche mit der Stadt Koblenz und dem Land Rheinland-Pfalz geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 26. Februar 2007

Die Stadt Koblenz und die Landesregierung Rheinland-Pfalz gelangten nach einer eingehenden Bewertung eines Vorschlags zum gemeinsamen Betrieb der WTS zu dem Ergebnis, dass die Idee einer alternativen Trägerschaft – im Hinblick auf den vorrangigen Ausbildungsauftrag der Studiensammlung – aufgrund der räumlichen, finanziellen und personellen Schwierigkeiten, die daraus für die Stadt Koblenz oder das Land Rheinland-Pfalz entstünden, nicht realisierbar ist.

31. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Einrichtung von 5 000 weiteren Dienstposten für Grundwehrdienstleistende hilft, die Wehrgerechtigkeit zu stabilisieren, und auf welcher Berechnungsgrundlage ist sie zu diesem Ergebnis gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 28. Februar 2007

Durch die Erhöhung der Veranschlagungsstärke (VAS) um 5 000 können jährlich rund 6 700 junge Männer zusätzlich zum Grundwehrdienst einberufen werden. Die Ausschöpfungsquote verbessert sich damit in den Jahren 2006 bis 2008 gegenüber der ursprünglichen Planung um jeweils ca. 6 Prozent. Dabei wird der im Weißbuch 2006 angegebene Gesamtumfang der Streitkräfte von 252 500 Soldatinnen und Soldaten nicht überschritten. Die Beibehaltung der jährlichen Erhöhung um 5 000 Grundwehrdienstleistende (GWDL) über das Jahr 2008 hinaus ist derzeit noch nicht entschieden. Bei einer Verstetigung ab 2009 würde die Ausschöpfungsquote mittelfristig auf einen Wert von 80 Prozent steigen.

Maßstab für Wehrgerechtigkeit ist die Ausschöpfung des so genannten verfügbaren Aufkommens. Die Durchschnittsstärke der in den Planungsjahren 2008 bis 2014 in die Wehrpflicht hineinwachsenden Geburtsjahrgänge 1990 bis 1996 liegt bei rund 393 000. Nach Abzug insbesondere der „Nicht Wehrdienstfähigen“ und der anerkannten Kriegsdienstverweigerer verbleibt für die Bedarfsdeckung der Streitkräfte ein verfügbares Aufkommen von rund 101 000 Wehrpflichtigen. Aus diesem Aufkommen für die Bundeswehr wird neben dem Bedarf an GWDL und freiwillig Wehrdienstleistenden (FWDL) auch der Bedarf an männlichen Zeitsoldaten gewonnen.

32. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Welche sicherheitspolitischen und militärischen Erwägungen waren ausschlaggebend für die Erhöhung der Dienstposten für Grundwehrdienstleistende?

33. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Aus welchen Gründen ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, dass der Auftrag der Bundeswehr ohne die Einrichtung von 5 000 zusätzlichen Dienstposten für Wehrpflichtige nicht mehr oder nur noch eingeschränkt erfüllt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 28. Februar 2007

Wie bereits im Weißbuch zum Ausdruck gebracht, sind Allgemeine Wehrpflicht und Einberufungsgerechtigkeit zwei Seiten einer Medaille. Deshalb muss das Potenzial der zur Einberufung anstehenden Wehrpflichtigen weiterhin bestmöglich ausgeschöpft werden. Die Zielsetzung für die Erhöhung der VAS GWDL besteht kurzfristig in der Verbesserung der Ausschöpfungsquote zur Absicherung der Wehrpflicht, die sich für Deutschland auch unter wechselnden sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen bewährt hat. Durch sie bleibt die Bundeswehr im steten Austausch mit der Gesellschaft. Die Allgemeine Wehrpflicht sichert darüber hinaus ein umfangreiches Potenzial schnell verfügbarer Kräfte zum Schutz Deutschlands und seiner Bürger.

34. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

In welchen Bereichen werden die 5 000 Dienstposten eingerichtet, und für welche militärischen Verwendungen werden die Grundwehrdienstleistenden dort eingeplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 28. Februar 2007

Auch die zusätzlich einberufenen GWDL werden in allen militärischen Organisationsbereichen in bestehenden bzw. bis 2008 einzunehmenden Strukturen eingeplant. Grundwehrdienstleistende übernehmen also wichtige Aufgaben zum Schutz Deutschlands und zur Stärkung der Einsatzorientierung unserer Streitkräfte.

35. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Wie vielen jungen Menschen hat die Bundeswehr in den letzten fünf Jahren eine Ausbildung in welchen Berufen ermöglicht, und wie viele von ihnen wurden anschließend übernommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 26. Februar 2007

In den Jahren von 2002 bis 2006 stellt sich die Zahl der Ausbildungsverhältnisse wie folgt dar:

	Auszubildende in einer Berufsausbildung*)	Anwärterinnen/-er in einer Laufbahnausbildung*)
2002	5 266	1 267
2003	5 238	1 220
2004	5 825	1 136
2005	5 906	1 009
2006	5 855	813

*) Alle Ausbildungsjahre bzw. Ausbildungsabschnitte in einem Kalenderjahr.

Die Bundeswehr bildet seit 1959 in bis zu 50 verschiedenen staatlich anerkannten Ausbildungsberufen in derzeit 33 Ausbildungswerkstätten und ca. 400 Ausbildungsstätten aus. Es wird in gewerblich-technischen sowie in verschiedenen Verwaltungs-, Heil- und Pflegeberufen ausgebildet. Eine Liste mit den Ausbildungsberufen, in denen zurzeit (Stand Ende 2006) bei der Bundeswehr ausgebildet wird, ist als Anlage beigefügt.

Die Möglichkeiten der Übernahme ehemaliger Auszubildender sind geprägt durch die Entscheidungen zur Umstrukturierung der Bundeswehr und dem damit einhergehenden Abbau des Zivilpersonals. Bei den Übernahmen wird zwischen befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnissen unterschieden. Ab 2004 konnten die Übernahmen überwiegend nur noch in befristete Arbeitsverhältnisse erfolgen. Die Anzahl der Übernahmen in den letzten fünf Jahren ist aus der folgenden Tabelle zu ersehen. Nicht dargestellt ist die Anzahl derjenigen jungen Menschen, die nach Abschluss ihrer Ausbildung eine befristete Übergangsbeschäftigung bei der Bundeswehr erhalten haben, um so die Zeitspanne bis zu einer anderweitigen Beschäfigung, den Eintritt in ein Soldatenverhältnis oder den Besuch einer weiterführenden Schule zu überbrücken.

Jahr	Anzahl der Übernahmen in ein Beschäftigungsverhältnis
2002	350
2003	480
2004	450
2005	450
2006	440

Zusätzlich wurden in der Zeit von 2002 bis 2006 insgesamt 822 ehemalige Auszubildende, die eine Berufsausbildung in einer Ausbildungswerkstatt der Bundeswehr durchlaufen haben, in ein Dienstverhältnis als Soldatin oder Soldat auf Zeit übernommen. Als Soldatin oder Soldat auf Zeit wurden auch Auszubildende übernommen, die eine Ausbildung im Bereich einer Ausbildungsstätte (z. B. Standort-

sanitätszentren, ehemalige Standortverwaltungen) absolviert haben. Die genaue Anzahl konnte aufgrund der Neu- und Umstrukturierung und der damit in hoher Zahl verbundenen Dienststellen- und Standortschließungen nicht mehr verlässlich ermittelt werden.

Im Rahmen der Ausbildung von Beamtinnen/Beamten wird bei der Bundeswehr regelmäßig in folgenden Laufbahnen ausgebildet:

- Laufbahn des mittleren und gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes
- Laufbahn des mittleren, gehobenen und höheren technischen Dienstes*)
- Laufbahn des mittleren und gehobenen**) Dienstes der Fernmelde- und Elektronischen Aufklärung des Bundes
- Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes

*) Die Ausbildung im mittleren technischen Dienst ist aus Bedarfsgründen zurzeit ausgesetzt.

**) Die Ausbildung im gehobenen Dienst der Fernmelde- und Elektronischen Aufklärung wurde erst mit Inkrafttreten der neuen Laufbahn- und Prüfungsordnung im Jahr 2006 wieder aufgenommen. Daher sind für die Jahre 2002 bis 2006 keine Übernahmen in das Beamtenverhältnis auf Probe vorhanden.

In der Bundeswehr erfolgt die Laufbahnausbildung in allen angebotenen Laufbahnen bedarfsgerecht. Das bedeutet, dass allen Beamtinnen und Beamten auf Widerruf bei Bestehen der vorgesehenen Laufbahnprüfung die Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe angeboten wird. Bezogen auf die einzelnen Jahre stellt sich die Übernahme der Beamtinnen und Beamten wie folgt dar:

Jahr	Anzahl der Übernahmen in ein Beamtenverhältnis auf Probe
2002	545
2003	481
2004	394
2005	377
2006	451

Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz im Bereich der Bundeswehr

Gewerblich-technische Berufe

Metallberufe

Industriemechaniker/-in
Fluggerätemechaniker/-in
Feinmechaniker/-in
Metallbauer/-in
Schiffsmechaniker/-in
Zerspanungsmechaniker

IT- und Elektroberufe

Elektroniker/-in für Geräte und Systeme
IT-System-Elektroniker/-in
Elektroniker/-in für Betriebstechnik
Elektroniker/-in für Energie- und Gebäudetechnik
Elektroniker/-in für luftfahrttechnische Systeme
Elektroniker/-in für Gebäude- und Infrastruktursysteme
Fachinformatiker/-in (Systemintegration)
Systeminformatiker/-in

Mechatronikberufe

Kfz-Mechatroniker/-in
Mechatroniker/-in

Sonstige Berufe

Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
Baustoffprüfer/-in
Chemielaborant/-in
Drucker/-in
Fachangestellter/-e für Bäderbetriebe
Fachkraft für Lagerlogistik
Fachlagerist/-in
Holzmechaniker/-in
Koch/Köchin
Maler/-in und Lackierer/-in
Fachangestellter/-e für Medien- und Infodienste
Mediengestalter/-in (Bild und Ton)
Mediengestalter/-in (Digital- und Printmedien)
Oberflächenbeschichter/-in
Pharmakant/-in
Technischer/-e Zeichner/-in
Tischler/-in
Werkstoffprüfer/-in

Heil- und Pflegeberufe

Medizinischer/-e Fachangestellter/-e
Zahnmedizinischer/-e Fachangestellter/-e
Pharmazeutischkaufmännischer/-e Angestellter/-e
Tiermedizinischer/-e Fachangestellter/-e

Verwaltungs- und Dienstleistungsberufe

Verwaltungsfachangestellter/-e
Bürokaufmann/-frau
Kaufmann/-frau für Bürokommunikation

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

36. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Wie viele Kinder sind derzeit in der gesetzlichen Krankenversicherung beitragsfrei mitversichert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 23. Februar 2007

Die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern in der gesetzlichen Krankenversicherung gilt gemäß § 10 Abs. 2 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)

1. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,

2. bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres, wenn sie nicht erwerbstätig sind,

3. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sie sich in der Schul- oder Berufsausbildung befinden oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr im Sinne des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJG) oder Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJG) absolvieren. Wird die Schul- oder Berufsausbildung von Kindern durch gesetzliche Dienstpflichten unterbrochen oder verzögert, so kann die beitragsfreie Mitversicherung über das 25. Lebensjahr hinaus um die Dauer des entsprechenden Zeitraums verlängert werden.

In der Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung werden beitragsfrei mitversicherte Familienangehörige ausschließlich nach Alter erfasst. Daher kann letztlich der Status Kind oder Ehegatte nicht trennscharf isoliert werden. Aus altersgruppierten Mitgliederdaten des Risikostrukturausgleichs und der Mitgliederstatistik der gesetzlichen Krankenversicherung lassen sich für das Jahr 2005 rund 12,7 Millionen beitragsfrei Mitversicherte bis zum 18. Lebensjahr ermitteln; 14,4 Millionen bis zum 23. Lebensjahr und 14,9 Millionen bis zum 25. Lebensjahr.

37. Abgeordnete **Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen müssen aus Sicht der Bundesregierung ergriffen werden, um mögliche Risiken der Ultraschalluntersuchungen in der Schwangerschaft zu minimieren, und um medizinisch nicht erforderliche Ultraschalluntersuchungen zu vermeiden, nachdem eine Studie von amerikanischen Hirnforschern ergeben hat, dass eine intensive Exposition mit Ultraschall bei Mäusen zu Wachstumsstörungen im Gehirn führe, und Schädigungen bei der Entwicklung menschlicher Gehirne nicht ausgeschlossen werden können (Stuttgarter Zeitung vom 19. Januar 2007, DIE ZEIT vom 9. August 2006)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 28. Februar 2007

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) nach § 91 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) überprüft gemäß gesetzlichem Auftrag für die ambulante vertragsärztliche Versorgung der gesetzlich Krankenversicherten neue oder bereits in der vertragsärztlichen Versorgung angewendete ärztliche Methoden daraufhin, ob der therapeutische Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit nach gegenwärtigem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse als erfüllt angesehen werden können. Der G-BA hat derzeit eine Themengruppe „Ultraschallscreening im Rahmen der Mutterschafts-Richtlinien“ eingerichtet.

Bei den Überprüfungen finden Fragen nach möglichen Risiken der Ultraschalluntersuchungen, die Qualifizierungsvoraussetzungen der Ärztinnen und Ärzte, die Aufklärung der Schwangeren sowie die einzuhaltenden Standards der Geräte entsprechende Berücksichtigung.

38. Abgeordnete **Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die in der Stuttgarter Zeitung (19. Januar 2007) dargestellte Einschätzung der Degum (Deutsche Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin), dass Mängel in der Ausbildung vieler Frauenärztinnen und -ärzte bestünden sowie vielfach mit veralteten und schlecht gewarteten Geräten gearbeitet würde, und falls ja, welche Maßnahmen müssen aus Sicht der Bundesregierung ergriffen werden, um diesen Zustand zu beheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 28. Februar 2007

Zur Qualitätssicherung von Ultraschalluntersuchungen haben die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen und die Spitzenverbände der Krankenkassen als Partner der Bundesmantelverträge auf der Grundlage des § 135 Abs. 2 SGB V eine Vereinbarung zu Qualifikationsanforderungen zur Durchführung von Untersuchungen in der Ultraschalldiagnostik (sog. Ultraschall-Vereinbarung, zuletzt geändert zum 1. April 2005) abgeschlossen. Danach ist die Durchführung und Abrechnung von Leistungen der Ultraschalldiagnostik im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung erst nach Erteilung einer Genehmigung zulässig. Genehmigungsvoraussetzung ist nach den Regelungen der Ultraschall-Vereinbarung insbesondere die Erfüllung fachlicher Qualifikationsanforderungen und der Nachweis der apparativen Ausstattung durch eine Gerätebestätigung der Hersteller/Lieferfirma. Es ist daher davon auszugehen, dass die Selbstverwaltungspartner angemessene Regelungsmechanismen zu Gewährleistung der Qualitätssicherung in der Ultraschalldiagnostik getroffen haben. Die Überwachung der ärztlichen Fort- und Weiterbildung sowie der medizinprodukterechtlichen Vorschriften liegt in der Zuständigkeit der Länder.

39. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass das Bundesministerium für Gesundheit im Rahmen der Aufklärung rund um die Gesundheitsreform ein Bürgertelefon zu Kosten von 14 Cent pro Minute eingerichtet hat, während das Bundesministerium des Innern für Bürgeranfragen eine Telefonnummer zu regulären Festnetzpreisen anbietet, und wenn ja, welche Begründung hat die Bundesregierung hierfür?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 1. März 2007

Es trifft zu, dass das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ein Servicetelefon für Rat suchende Bürgerinnen und Bürger eingerichtet hat. Dieser Service wurde zusätzlich zu der Möglichkeit eingerichtet, direkt in der Telefonzentrale des Bundesministeriums anzurufen. Das Bundesministerium des Innern (BMI) bietet einen ähnlichen Service aus eigenen Ressourcen an.

Soweit Bürgerinnen und Bürger sich an das BMI wenden, werden sie zunächst mit der Telefonzentrale verbunden und erhalten dort erste Auskünfte. Bei komplexen Auskunftsbegehren wird an den Bürgerservice bzw. an die Fachreferate verwiesen. Dies erfolgt zu den üblichen Telefonverbindungsentgelten.

Aufgrund der hohen Zahl der Bürgeranrufe und der detaillierten Fragen wurde das Bürgertelefon des BMG bereits vor längerer Zeit eingerichtet. Es dient den Bürgerinnen und Bürgern als kompetente und unabhängige Anlaufstelle zu allen Fragen zu den Themen Krankenversicherung, gesundheitliche Prävention und Pflegeversicherung. Zudem ist ein Service für Gehörlose und Hörgeschädigte eingerichtet. Die Beratung der Rat suchenden Bürgerinnen und Bürger erfolgt durch qalifiziertes Personal, welches im Auftrag und in enger Abstimmung mit dem BMG tätig ist. Die Anrufer erhalten schnell, umfassend und unkompliziert Antworten auf die wichtigsten Fragen zu den Politikfeldern und Maßnahmen des BMG. Das Bürgertelefon ist von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr erreichbar.

Im Haushaltsjahr 2006 konnten beispielsweise rund 61 000 Beratungsgespräche realisiert werden. Diese hohe Zahl von Gesprächen ist nicht im Wege der direkten Verbindung Rat suchender Bürgerinnen und Bürger mit Mitarbeitern des BMG realisierbar. Ein Festnetzanschluss des Beratungscenters kann zudem nicht den benötigten Umfang der Gesprächsverteilung realisieren. Durch die Schaltung von 01805-Rufnummern wird eine zeitgleiche Abarbeitung vieler Gespräche realisiert.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages wurde das bis 2005 kostenlose Bürgertelefon des (damaligen) Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) zu einem kostenpflichtigen Service umgestellt. Hierbei wurde die technisch und sachlich gerechtfertigte Trennung in Beratungs- und reine Verbindungskosten durchgeführt. Bei den Verbindungskos-

ten handelt es sich um einen Betrag, der unter Berücksichtigung des sehr umfangreichen und aufwendigen Beratungsservices, den Bürgerinnen und Bürgern zugemutet werden kann. Es handelt sich bei dem Beratungsangebot des Bürgertelefons um eine qualitativ hochwertige Dienstleistung. Die Gebühren (0,14 Euro/Minute aus dem deutschen Festnetz) sind vom Anrufer im kompletten Umfang an den Telefon-Carrier (technischer Dienstleister für den Verbindungsaufbau) zu zahlen. Dieser Betrag ist bundeseinheitlich gleich.

Ab dem 1. Januar 2007 wurden die Verbindungsentgelte durch den technischen Anbieter von 12 auf 14 Cent angehoben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

40. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

In welcher Weise wird im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ dem fortschreitenden Wachstum der älteren Bevölkerungsschichten Rechnung getragen, und ist es denkbar, dass trotz des steigenden Bedarfs an altersgerechten Wohnungen Fördermittel für deren Abriss ausgereicht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 27. Februar 2007

Nicht nur das Programm Stadtumbau Ost, sondern die Städtebauförderung allgemein hilft den Städten und Gemeinden, die in besonderer Weise vom wirtschaftlichen Strukturwandel und der demographischen Entwicklung betroffen sind, städtebauliche Missstände zu beseitigen und eine zukunftsfähige Entwicklung einzuleiten.

In der Präambel der jährlichen Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen ist ausdrücklich festgelegt, dass die Finanzhilfen eingesetzt werden sollen, um die Stadtquartiere unter Berücksichtigung des Klimaschutzes an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger anzupassen, insbesondere der Familien und der älteren Menschen.

Deshalb können die Finanzhilfen u. a. eingesetzt werden, um das Wohnumfeld barrierefrei zu gestalten und um die Ausstattung mit Gemeinbedarfseinrichtungen zu verbessern, die der Gesundheit, der Bildung und der Integration dienen. Im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost ist die Berücksichtigung der älteren Mitbürger insbesondere im Aufwertungsteil verankert, vor allem bei der Erarbeitung und Fortschreibung von städtebaulichen Entwicklungskonzepten, der Anpassung der sozialen Infrastruktur, der Verbesserung des Wohnumfeldes sowie der Aufwertung des vorhandenen Gebäudebestandes.

Die konkrete Umsetzung der Maßnahmen und damit auch die Bewilligung der Rückbaumittel im Einzelfall obliegt den Kommunen und Ländern. Der Abriss marktgängiger und nachgefragter altengerechter Wohnungsbestände würde den vorgenannten Prinzipien widersprechen und wäre weder städtebaulich noch wohnungswirtschaftlich oder betriebswirtschaftlich zu rechtfertigen.

41. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen erhält die Bundesstraße 15 neu auf dem Abschnitt Saalhaupt–Essenbach Standstreifen und damit den Regelquerschnitt einer Autobahn, und welche Baumehrkosten entstehen durch die nachträgliche Änderung im Abschnitt Saalhaupt–Neufahrn?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 21. Februar 2007

Die Bundesstraße 15 erhält auf dem gesamten rund 36 km langen Abschnitt Saalhaupt–Essenbach Standstreifen aus Gründen der Verkehrssicherheit, weil nach den heute geltenden Regelwerken für 2-bahnige Bundesstraßen Querschnitte ohne Standstreifen für Längen von maximal 20 km zulässig sind. Die Baumehrkosten für die Querschnittserweiterung betragen für den Abschnitt Saalhaupt–Neufahrn nach Angaben der bayerischen Straßenbauverwaltung rund 4 Mio. Euro.

42. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche zusätzlichen Ausgleichsflächen sind angesichts der größeren Flächenversiegelung durch die Standstreifen im Abschnitt Saalhaupt–Neufahrn der Bundesstraße 15n vorgesehen, und inwieweit werden größere Regenrückhaltebecken eingeplant, um die vergrößerte Menge an Oberflächenwasser aufzunehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 21. Februar 2007

Durch die Querschnittserweiterung ergeben sich zusätzliche Ausgleichsflächen im Umfang von rund 5,1 ha.

Die Regenrückhaltebecken sind nach den derzeit aktuellen Regelwerken unter Berücksichtigung der Querschnittserweiterung angepasst worden.

43. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Maßnahmen schlägt die Strategie des Vorstandes des Deutschen Wetterdienstes – einer teilrechtsfähigen Anstalt öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – vor, um die im Bundesbe-

reich geforderte jährliche Stellenkürzung von ca. zwei Prozent bis zum Jahr 2015 zu erreichen, und wie bewertet die Bundesregierung die offensichtlich diskutierte Minimalbesetzung des Standortes Leipzig, welche eine gravierende Stellenkürzung von 70,5 auf 17 Planstellen zur Folge hätte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 22. Februar 2007

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) steht vor der Herausforderung, seinen gesetzlichen Auftrag zur Versorgung der Nutzer in Deutschland mit Produkten im Bereich der Meteorologie und der Klimatologie bei weiterhin rückläufigen Ressourcen zu erfüllen. Dabei bedarf es gleichzeitig einer kontinuierlichen fachlichen Weiterentwicklung in den Leistungsprozessen des DWD. Um die notwendigen Innovationen unter Berücksichtigung der Ressourcenlage zu planen und umzusetzen, bedarf es einer mittelfristig angelegten Kursbestimmung für den DWD.

Der Vorstand des DWD hat eine Strategie mit einem zeitlichen Horizont bis zum Jahr 2015 erarbeitet. Er hat dazu die operativen Handlungsfelder in einzelnen Bereichen seiner Leistungs- und Unterstützungsprozesse definiert und konkrete Maßnahmen für eine zukünftige Aufgabenwahrnehmung unterbreitet. Dabei sind u. a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

– Weitere Optimierung des hauptamtlichen Mess- und Beobachtungsnetzes des DWD

– Betreuung der Mess- und Beobachtungsnetze ab 2012 durch die Regionalen Messnetzgruppen in Hamburg, Potsdam, München und Offenbach mit Außenstellen in Stuttgart, Leipzig und Essen mit entsprechender Konzentration der Aufgabenwahrnehmung

– Automatisierung und Zentralisierung der Produktion von Basisvorhersagen am Standort Offenbach bei gleichzeitiger dezentraler, kundenorientierter Beratungsstruktur und Erhalt der Flächenpräsenz an den Standorten Hamburg, Essen, Potsdam, Leipzig, Stuttgart und München

– Zielgerichtete Weiterentwicklung des Systems der Numerischen Wettervorhersage für Kurzfristvorhersagen und Umsetzung dieser Entwicklungen für die Anwendung im Bereich der Vorhersage und des Warndienstes

– Qualitätsverbesserung durch verstärkten Einsatz automatisierter Verfahren in der Wettervorhersage

– Weitere Gewährleistung der Überwachung des Klimas sowie klimabestimmender Prozesse als Kernaufgabe des DWD

Die Vorschläge des DWD führen zu einer signifikanten Veränderung seiner Standortstruktur, ohne die den weiterhin rückläufigen Ressourcen nicht Rechnung getragen werden kann.

Für den Standort Leipzig ist vorgesehen, den Personalbestand von derzeit 70,5 Stellen auf 17 Stellen zu verringern. Nach den Vorschlägen des DWD erhält Leipzig in Zukunft den Status einer Regionalen Wetterberatungsstelle, die vom Nationalen Warnzentrum der Vorhersage- und Beratungszentrale in Offenbach rund um die Uhr mit Informationen versorgt wird und in konkreten Warnsituationen den ständigen Kontakt zu den Kunden und insbesondere den Katastrophenschutzeinrichtungen der Länder halten soll.

Im Bereich der Luftfahrtberatung ist eine Konzentration auf eine geringe Anzahl von Luftberatungszentralen vorgesehen. Für den Flughafen in Leipzig schlägt der DWD vor, den Beratungsdienst von der benachbarten Luftfahrtberatungszentrale in Potsdam durchführen zu lassen.

Nach Billigung der DWD-Strategie für den Zeitraum bis zum Jahr 2015 durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird der DWD Umsetzungskonzepte für die einzelnen Maßnahmen entwickeln, wobei fachliche, aber auch soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Damit soll u. a. gewährleistet werden, dass den hohen Anforderungen der Öffentlichkeit und der Nutzer an die Leistungen des DWD auch bei veränderter Organisationsstruktur und rückläufigem Stellenbestand weiterhin auf hohem Niveau Rechnung getragen werden kann.

44. Abgeordnete **Anna Lührmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorangetriebene Einführung von emissionsabhängigen Landeentgelten nicht in dieser Legislaturperiode mittragen möchte, und wie begründet das BMVBS diese Haltung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 27. Februar 2007

Diese Annahme ist unzutreffend.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit haben ein Einverständnis darüber erzielt, dass das BMVBS für die Einführung emissionsbezogener Landeentgelte an deutschen Flughäfen Sorge tragen wird.

Im BMVBS wird derzeit das Detailkonzept für das Entgeltsystem erarbeitet. Der Beginn einer dreijährigen Testphase auf freiwilliger Basis zur Reduzierung von Stickoxiden und unverbrannten Kohlenwasserstoffen ist zum Ende des Jahres 2007 vorgesehen.

45. Abgeordneter **Jan Mücke** (FDP)

Welche Ursachen hat es, dass die Bahnstrecke Hof–Reichenbach trotz der vom Freistaat Sachsen angebotenen Übernahme der Kosten für die Vorplanung nicht bereits vor dem Jahr

2010 elektrifiziert werden kann, und welchen Stand haben derzeitig die Gespräche/Verhandlungen zwischen der Bundesregierung, den Freistaaten Sachsen und Bayern sowie der Deutsche Bahn AG zu diesem Thema?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 27. Februar 2007

Derzeit wird zwischen dem Freistaat Sachsen und der Deutsche Bahn AG eine Vereinbarung zur Vorfinanzierung der Planungen (Studie) der Ausbaustrecke Nürnberg–Marktredwitz–Reichenbach (Vogtland) in Höhe von rund 200 000 Euro schlussverhandelt. Diese Studie soll über die zu erwartenden Investitionskosten der Elektrifizierung des Abschnittes Hof–Reichenbach (Vogtland) Aufschluss geben.

Im Zuge der Fertigstellung des Investitionsrahmenplans 2006 bis 2010 finden derzeit Gespräche mit dem Freistaat Sachsen statt. Im Anschluss daran wird zu prüfen sein, wann Gespräche mit dem Freistaat Bayern aufgenommen werden.

46. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Wie hoch ist der jährliche Energieverbrauch (Kosten und bezogene Energiemenge) für Heizung, Elektrizität und Treibstoff der Bundesministerien und -behörden unter besonderer Berücksichtigung der Bundeswehr, und wie hat sich dieser für die Energiegesamtmenge (unter Einbeziehung der Bundeswehr) in den letzten 5 Jahren verändert (Kosten und bezogene Energiemenge)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 26. Februar 2007

Der Wärmeverbrauch der Bundesliegenschaften wird auf gegenwärtig 7,2 Mio. MWh, der Stromverbrauch auf 2,6 Mio. MWh geschätzt. Dabei beträgt der Energieverbrauch für den Betrieb der Liegenschaften der Bundeswehr für Wärme 4,5 Mio. MWh und für Strom 1,3 Mio. MWh. Damit würden Energiekosten in Höhe von rund 0,55 Mrd. Euro verursacht. Der Energieverbrauch der Bundeswehr führte zu Wärmekosten von rund 201 Mio. Euro und zu Stromkosten von 133 Mio. Euro. In den letzten 5 Jahren war der Wärmeverbrauch leicht rückläufig, während der Stromverbrauch nahezu gleich geblieben ist. Die Gesamtenergiekosten haben sich entsprechend der allgemeinen Energiepreisverteuerung entwickelt.

Die vorgenannten Aussagen zu den zivilen Liegenschaften des Bundes basieren auf Daten, die im Rahmen des Energie- und CO_2-Monitorings erhoben werden.

Zum Treibstoffverbrauch können kurzfristig nur für die Bundeswehr vergleichbare aktuelle Angaben gemacht werden, da dieser bislang nicht Gegenstand eines ressortübergreifenden Monitorings ist. Für den Einsatz von Bundeswehrfahrzeugen (außer Fahrzeuge der

BwFuhrparkService GmbH) im Jahr 2006 wurden rund 496 000 m^3 Treibstoffe verbraucht. Im Fünfjahreszeitraum verringerte sich der Verbrauch um rund 16 Prozent. Die Treibstoffkosten beliefen sich auf 288 Mio. Euro. Die Nutzung der Fahrzeuge der BwFuhrparkService GmbH führte zu einem Treibstoffverbrauch von 37 600 m^3 und zu Kosten in Höhe von rund 36 Mio. Euro. Der Verbrauch entwickelte sich auf rund 245 Prozent gegenüber dem Gründungsjahr 2002 der BwFuhrparkService GmbH.

Zu dem Verbrauch an Treibstoffen wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP zum Thema „Vorbildfunktion der Dienstfahrzeugflotte des Bundes“ (Bundestagsdrucksache 15/5096) verwiesen, die namens der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 11. März 2005 übermittelt worden ist. Dort ist der Verbrauch von 1998 bis 2004 für den Fuhrpark des Bundeskanzleramtes, der Bundesministerien und der Bundesbehörden ausgewiesen worden. Eine weitere Erhebung für 2005/2006 hat bisher nicht stattgefunden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

47. Abgeordneter **Lothar Ibrügger** (SPD)

Welchen Stand hat das Eisenbahn-Bundesamt bisher in der Ausarbeitung der Lärmkarten für Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach § 47c des Gesetzes über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm erreicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 22. Februar 2007

Im Rahmen der dem Eisenbahn-Bundesamt nach § 47e Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zugewiesenen Zuständigkeit für die Ausarbeitung der Lärmkarten für Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes wird der Hauptteil der Bearbeitung der Grundlagendaten sowie die Erstellung der Lärmkarten durch einen externen Auftragnehmer vorgenommen werden. Die Auswahl des Auftragnehmers erfolgt auf der Grundlage eines europaweit ausgeschriebenen Teilnahmewettbewerbs. Mit dem Abschluss des Vergabeverfahrens ist in Kürze zu rechnen.

48. Abgeordneter **Lothar Ibrügger** (SPD)

Welchen Stand haben die Lärmkarten für das jeweilige Gebiet der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen erreicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 22. Februar 2007

Im Hinblick auf die den Gemeinden oder den nach Landesrecht zuständigen Behörden nach § 47e Abs. 1 BImSchG zugewiesene Zuständigkeit für die im Übrigen durchzuführende Lärmkartierung führen die Länder diese Aufgabe als eigene Angelegenheit aus, so dass der Bundesregierung nach Artikel 84 des Grundgesetzes keine Berichte über den Vollzug vorgelegt werden. Aus den Antworten der Länder auf eine informelle Abfrage, die kürzlich im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP zum aktuellen Stand der Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie (Bundestagsdrucksache 16/4224) durchgeführt wurde, geht aber für das Land Nordrhein-Westfalen hervor, dass voraussichtlich

– die Bereitstellung der Gewerbelärmdaten an die Ballungsräume durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) im 1. Quartal 2007,

– die Bereitstellung der Geodaten und Straßendaten über Web-Dienste ab Juni 2007,

– die Berechnung der Lärmkarten durch das LANUV für die Großflughäfen im 2. Quartal 2007,

– die Berechnung der Lärmkarten durch das LANUV für die Hauptverkehrsstraßen außerhalb der Ballungsräume ab Juli 2007

erfolgen wird. Für den Fall, dass keine größeren Verzögerungen im weiteren Verlauf auftreten, wird erwartet, dass im 4. Quartal 2007 die Lärmkarten aus Nordrhein-Westfalen an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit übermittelt werden können.

Vom Land Niedersachsen ist keine Antwort eingegangen.

49. Abgeordneter **Lothar Ibrügger** (SPD)

In welcher Art und Weise wird das Eisenbahn-Bundesamt bei den bis zum 18. Juli 2008 aufzustellenden Lärmaktionsplänen die Beteiligung der Öffentlichkeit sicherstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 22. Februar 2007

Das Eisenbahn-Bundesamt ist nach § 47e Abs. 3 BImSchG nicht für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zuständig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

50. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen hat sich die Bundesregierung bisher noch nicht zum von UNICEF, UNAIDS und anderen Hilfsorganisationen entwickelten „Handlungsrahmen für Aids-gefährdete Kinder“ bekannt, der u. a. auch von Großbritannien, Belgien und Frankreich unterstützt wird, und hat sie die Absicht, dies in absehbarer Zeit zu tun?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 23. Februar 2007

Die internationale Gemeinschaft hat sowohl die Bedrohung durch HIV/Aids erkannt als auch die Möglichkeiten, diese Bedrohung einzudämmen und hat deshalb in ihrer Millenniumserklärung festgeschrieben: Bis zum Jahr 2015 soll die Zunahme von HIV/Aids gestoppt und der Trend allmählich umgekehrt werden.

Die Bundesregierung ist diesen internationalen Zielen verpflichtet. Sie bekräftigte dies u. a. mit der unter gemeinsamer Federführung des Gesundheits- und Entwicklungsministeriums erarbeiteten HIV/Aids-Bekämpfungsstrategie sowie der Mitwirkung an den Beschlüssen zur HIV/Aids-Bekämpfung des G8-Gipfels in Gleneagles, des Millenniumgipfels in New York im September 2005 und der UNGASS+5-Konferenz in New York im Juni 2006.

Die Bundesregierung hat ihr Engagement für die globale Aids-Bekämpfung in den letzten Jahren deutlich erhöht. Die deutsche Entwicklungspolitik ist bilateral in fast 50 Ländern in der HIV/Aids-Bekämpfung mit international anerkannten, innovativen Ansätzen aktiv und unterstützt derzeit in 16 Ländern den Gesundheitssektor mit umfassenden Programmen.

Kinder und Jugendliche sind Zielgruppe bei fast allen Programmen zur allgemeinen Bekämpfung von HIV/Aids, zur Verminderung von Neuansteckungen sowie zum Ausbau und zur Verbesserung von Gesundheitssystemen. Auch wenn die Projekte nicht ausdrücklich auf Kinder ausgerichtet sind, können diese hierbei in mehrfacher Hinsicht profitieren: durch umfassende Information, Beratung und medizinische Betreuung und durch den Beitrag zur Entstigmatisierung und Vermeidung von Diskriminierung im Zusammenhang mit HIV/Aids.

Zusätzlich zu der dramatischen Zahl Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener, die selbst mit dem HI-Virus infiziert sind, stellt die stetig ansteigende Zahl der betroffenen Kinder, die durch den Aids-Tod eines oder beider Elternteile zu Waisen geworden sind, die betroffenen Familien und Gemeinschaften vor große Probleme. Neben der Veränderung ihrer gesamten wirtschaftlichen und sozialen Lebenssituation kommt die soziale Isolierung hinzu, da Aids nach wie vor mit erheblichem Stigma versehen ist und die Umgebung der Kinder davon ausgeht, dass auch sie infiziert sind.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Unterstützung von Waisenkindern grundsätzlich am besten von den Gemeinschaften, in denen diese leben, geleistet werden kann. Wie auch UNICEF ist sie der Ansicht, dass die betroffenen Kinder bevorzugt in ihrem Lebensumfeld unterstützt werden müssen – Zielgruppe von Maßnahmen sind daher betroffene Gemeinden und deren Kinder, nicht hingegen selektiv Aids-Waisen mit dem Risiko von Stigmatisierung und Diskriminierung.

In sektorübergreifenden Ansätzen versucht die deutsche Entwicklungspolitik, entsprechende Unterstützungsmaßnahmen in umfassende und integrierte Programme zur Verbesserung der Gesundheit von Kindern einzubetten und Aids-Waisen im Rahmen der von der deutschen Entwicklungszusammenarbeit allgemein geförderten Maßnahmen für Kinder zu unterstützen, so z. B. im Rahmen von Bildungsprogrammen.

In einem Pilotvorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wird darüber hinaus in mehreren afrikanischen Ländern versucht, die Übertragung des HIV/Aids-Virus von der Mutter auf das Kind zu verhindern und die betroffenen Familien zu behandeln.

Vor diesem Hintergrund ist eine genaue Bezifferung der speziell für Kinder mit HIV/Aids verwendeten Mittel – ein Kernelement des „Handlungsrahmens für Aids-gefährdete Kinder“ – kaum möglich.

Berlin, den 2. März 2007

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333